

Viele Nationen, eine Mannschaft

Die Globalisierung hat auch vor dem Spitzensport nicht halt gemacht. Je erfolgreicher die Clubs, desto «zusammen gewürfelter» die Teams. Auch im Spitzensport entfalten ausländerrechtliche Bestimmungen Wirkung, sei dies im Hinblick auf die Einreise, den Aufenthalt oder die Einbürgerung. Bei Verhandlungen zwischen Spielern, Clubvorständen und Spielervermittlern spielt die Nationalität eine wichtige Rolle.

Viele Stars von Spitzenclubs kommen aus der Fremde. Die Namen des Spielerkaders des Handballclubs ZMC Amicitia verdeutlichen die internationale Zusammensetzung: Radoslav Antl, Edin Basic, Jan-Henrik Behrends, Daniel Fellmann, Marcel Hess, Tobias Hodel, Nicolas Ivakno, Vladan Krasavac, Frank Løeke, Ricardo Rüegg, Andy Schmid, Tomas Stranovsky, Michal Svajlen und Marko Vukelic. Der ZMC Amicitia hat mit seiner Strategie Erfolg, die Fans sind begeistert. Nicht anders sieht es aus im Volleyball. Der ersten Damenmannschaft von Voléro Zürich gehören für die Saison 2007-2008 folgende Spielerinnen an: Sladjana Eric, Robyn Ah Mow-Santos, Irina Volchkova, Ana Antonijevic, Natasa Krsmanovic, Olga Tocko, Norisha Campbell, Branka Sekulic, Ivana Djerisilo, Natalya Mammadova, Sanja Tomasevic, Anja Spasojevic, und Marina Vujovic. Die 17-jährige Nadine Jenny, die in der Juniorinnen-Nationalmannschaft spielt, ist die einzige Schweizerin im Team von Voléro. Sie ist jung und hat Potential. Bei grossen Wettkämpfen stehen jedoch ihre erfahrenen Kolleginnen auf dem Feld. Nadine Jenny fiebert auf der Spielerinnenbank mit.

Sportlerinnen und Sportler aus EU-Staaten

Um Erfolg zu haben, sind Spitzenclubs auf Nachwuchstalente angewiesen. Die Förderung junger Hoffnungsträger ist deshalb ein dringendes Anliegen. Die Nachfrage nach erfolversprechenden einheimischen Spielerinnen und Spielern ist gross, das Angebot eingeschränkt. Da wagen Clubs schon mal einen Blick über die Landesgrenzen. So tat es kürzlich der Handballclub LC Brühl – und er wurde fündig. Nachdem sich die aus Österreich stammende Tamara Bösch bei Probetrainings sehr gewandt und sicher präsentiert hatte, wurde sie für zwei Jahre verpflichtet. Der Erfolgsausweis des 19-jährigen Talents kann sich sehen lassen. Bislang absolvierte sie 67 Partien in der österreichischen U20, in der A-Nationalmannschaft kam sie bereits 21 Mal zum Einsatz. Tamara Bösch ist auch wegen ihrer Staatsangehörigkeit ein Glücksfall. Als EU-Europäerin profitiert sie vom Freizügigkeitsabkommen. Wenn ihr von einem Schweizer Club ein Vertrag in Aussicht gestellt wird, ist es ihr freier Entscheid, einzureisen, hier zu leben und zu arbeiten.

Die Zweiteilung der ausländischen Bevölkerung, in Angehörige aus EU-/EFTA-Staaten und in Personen aus Drittstaaten, charakterisiert die schweizerische (und europäische) Migrationspolitik. Während die Rechte für erstere in den EU-/EFTA-Staaten sukzessive angeglichen wurden, müssen letztere weitgehende Einschränkungen in Kauf nehmen. Seit Inkrafttreten der Bilateralen Verträge gilt zwischen der Europäischen Union und der Schweiz das Prinzip der Personenfreizügigkeit. Damit profitiert die Schweizer Bevölkerung von der rechtlichen Gleichstellung, ohne selber Mitglied der Union zu sein. Die Öffnung hat Folgen. Für die Zuordnung scheint der Arbeitsort aussagekräftiger als die Nationalität. An der Fussball-WM in Deutschland bezeichneten die deutschen Reporter Tranquillo Barnetta, einen Hoffnungsträger des Schweizer Nationalteams, nicht als Schweizer, sondern als Spieler von Bayer Leverkusen.

Das «Bosman-Urteil»

Nach dem so genannten «Bosman-Urteil», das am 15. Dezember 1995 die Fussball-Welt in ihren Grundfesten erschütterte, dürfen die Sportverbände die Zahl der europäischen Profisportlerinnen und -sportler in den einzelnen Clubs nicht mehr beschränken. Ausländerklauseln verstossen laut Freizügigkeitsabkommen gegen das Diskriminierungsverbot. Dieses Prinzip gilt im Rahmen der Bilateralen Verträge auch für die Schweiz. Wechselt eine Spielerin, deren Vertrag ausgelaufen ist, in einen anderen europäischen Spitzenclub, dann kann sie das uneingeschränkt tun. Ihr neuer Club hat – laut «Bosman-Urteil» – nicht einmal mehr Transfer-Zahlungen zu leisten. Im Gegensatz zu anderen Sportverbänden stellt man sich im Schweizer Eishockey jedoch bis heute standhaft gegen eine vollständige Öffnung gegenüber Personen aus EU-/EFTA-Staaten: Die Beschränkung auf eine maximale Anzahl Spieler pro Team betrifft alle Ausländer, unabhängig ihrer Nationalität.

Vereine rekrutieren ihre Spieler nicht nur in EU-/EFTA-Staaten, sondern rund um den Erdball. Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten fallen jedoch nicht in den Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommens. Von einem Club dürfen sie nur unter Vertrag genommen werden, wenn dieser in einer der beiden obersten Spielklassen positioniert ist. Neben einem Vertrag benötigen die Sportler eine behördliche Bewilligung. Hierzu müssen sie bestimmte Kriterien erfüllen. Zusammen mit der Swiss Football League hat das Bundesamt für Migration solche entwickelt: Ein Sportler aus einem Drittstaat muss über eine «mehrjährige solide Wettkampferfahrung auf internationalem Niveau» verfügen, mindestens drei Jahre in den obersten Ligen gespielt haben und während eines Jahres an professionellen nationalen Meisterschaften mit regelmässigen Einsätzen teilgenommen haben. Wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten sie von der kantonalen Migrationsbehörde in der Regel eine zeitlich befristete und für einen spezifischen Aufenthaltswitz bestimmte Kurzaufenthaltsbewilligung. Diese gibt ihnen die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Vertrags in der Schweiz zu arbeiten.

Der Bundesrat legt jährlich die Höchstzahl der Bewilligungen fest, die durch die Kantone an qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten erteilt werden dürfen. Von diesem Kontingent gingen 2007 69 Bewilligungen an den Basketball, 59 Bewilligungen an den Fussball, 57 Bewilligungen an den Eishockey und 43 Bewilligungen an den Volleyball. Damit gingen rund 4 Prozent der für den gesamten schweizerischen Arbeitsmarkt bestimmten Kurzaufenthaltsbewilligungen auf das Konto des Spitzensports.

Junge Talente

Gerade im Fussball werden nicht nur Stars, sondern auch vielversprechende Nachwuchstalente in Drittstaaten rekrutiert (siehe auch Artikel «Marchandises achetales et revendables» auf Seite 42»). In Übereinstimmung mit dem Reglement der

FIFA erteilt das Bundesamt für Migration zwar Arbeitsbewilligungen an minderjährige Fussballer. Sie dürfen jedoch nur als Studenten in die Schweiz einreisen. Sie dürfen in den Clubs trainieren, bei Meisterschaftsspielen aber nicht eingesetzt werden.

Auch in diesem Bereich erfolgt die Zulassung über die kantonalen Migrationsbehörden. Um Missbräuche zu verhindern, werden die für den ausländerrechtlichen Vollzug verantwortlichen kantonalen Behörden in den Weisungen des Bundes über die Zulassung von Sprach- bzw. Sportschüler aufgefordert, diesem Bereich grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht ohne Grund: Immer wieder werden erschütternde Fälle aufgedeckt. In südamerikanischen oder afrikanischen Ländern werden junge Talente gekauft, nach Europa gebracht. Hier werden sie teuer weiterverkauft oder, bei ungenügender Leistung, auf die Strasse gestellt. Die Transferrechte sind oftmals im Besitz von sogenannten Spielervermittler. Auch der FIFA-Präsident Sepp Blatter ist sich bewusst, dass vom Handel mit Fussballern immer mehr Leute profitieren; Leute, die sich des Fussballs bedienen, statt ihm zu dienen. Welche Summen tatsächlich fliessen, bleibt in dieser wenig transparenten Branche ein Geheimnis.

Bewilligungsverweigerung

Es sind die Kantone, die über die Zulassung entscheiden, der Bund hat lediglich ein Veto-Recht. Von diesem Recht macht er ab und zu Gebrauch. So geschehen im Dezember 2007, als sich das Bundesamt für Migration gegen die Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung an Momodou Ceesay stellte. Früh war der Spieler aus Gambia in der internationalen Fussballwelt aufgefallen. Im Januar 2006 gelang es GC, den damals 17-jährigen Ceesay mit einer Absichtserklärung an sich zu binden. Von Januar bis April 2006 trainierte er bei GC. Um das «aussergewöhnliche Fussballtalent» in die erste Mannschaft integrieren zu können, beantragte GC gleich nach Erreichen von dessen Volljährigkeit eine Aufenthaltsbewilligung. Diese erteilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) kurz darauf. Das Bundesamt für Migration aber widerrief den Entscheid. Es war der Ansicht, Momodou Ceesay gelte ohne vorhergehende regelmässige Einsätze als Profi in einer nationalen Meisterschaft nicht als qualifizierte Arbeitskraft. GC konterte, dass es in der Schweiz nachweislich keinen gleichaltrigen Fussballspieler mit vergleichbaren Qualitäten gäbe und zog den Fall vor Bundesverwaltungsgericht. Dieses bestätigte jedoch den Entscheid des Bundesamts für Migration.

Neben der Ausstellung von Bewilligungen verfügen die Bundesbehörden über ein weiteres migrationspolitisches Steuerungsinstrument: die Erteilung von Visa. Um überhaupt in die Schweiz einreisen zu können, brauchen Personen aus Drittstaaten ein Visum. Dieses wird über die diplomatische Vertretung im Herkunftsland ausgestellt. Die Botschaften üben bei der Erteilung von Visa grosse Zurückhaltung aus. Ein Visum erhalten Sportler, wenn sie zu einem internationalen Wettkampf eingeladen werden. Auf diese Weise kamen die

39

Spieler des Fussballclubs Social von Yaoundé in Kamerun im Jahr 2003 in die Schweiz. Auf Einladung der Turnierorganisatoren im genferischen Meinier wurde ihnen eine Einreiseerlaubnis ausgestellt. Mit viel Engagement nahmen sie am Turnier teil, spielten – und tauchten vor der Rückreise unter. Keiner der Spieler wurden je wieder gesehen.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen müssen auch die Fans aus Drittstaaten Visa beantragen. Für die EURO 08, welche in zwei Staaten ausgetragen wird, haben die Behörden Massnahmen ergriffen, um den Gästen die Einreise und den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Mit dem speziellen EURO-2008-Visum kann man problemlos in die Schweiz und nach Österreich reisen.

«Instanteinbürgerung»?

Während die Zahl der EU-/EFTA-Sportler in Spitzenclubs nicht eingeschränkt werden darf, steht es den nationalen Sportverbänden frei, für Spieler aus Drittstaaten Ausländerklauseln festzulegen. Im Jahr 2005 wurde die Zahl der Drittstaaten-Ausländer auf der Ebene der Fussball Super League von 5 auf 4 und auf der Ebene der Challenge League von 3 auf 2 gesenkt. Es ist also im Interesse der Clubs, wenn sie Spieler unter Vertrag nehmen können, die in einem Drittstaat geboren, aber in einem europäischen Land eingebürgert worden sind. Denn durch die doppelte Staatsangehörigkeit belasten sie das Ausländerkontingent nicht. Diese Eigenschaften besitzen beispielsweise der italienisch-brasilianische Tiago Calvano und der französisch-guineische Kamil Zayatte von Young Boys. Ein fussballerischer Glücksfall sind die zahlreichen «eingebürgerten Türken»: zum Beispiel Eren Derdiyok, Baykal Kulaksizoglu, Erhan Kavak oder Gürkan Sermet.

Dass im Schweizer Nationalteam viele Secondos spielen, gehört inzwischen zum Allgemeinwissen auch von Nicht-Fussballfans. So gehören zum Stammkader Johan Djourou (Schweiz/Elfenbeinküste), Philippe Senderos (Schweiz/Spanien), Tranquillo Barnetta (Schweiz/Italien), Valon Behrami (Schweiz/Kosovo), Ricardo Cabanas (Schweiz/Spanien), Blerim Džemaili (Schweiz/Mazedonien), Hakan Yakin (Schweiz/Türkei) oder Johan Vonlanthen (Schweiz/Kolumbien). Von den 37 Spielern, die anfangs April zum A-Kader gehörten, spielen übrigens 13 in der Schweiz.

Doppelbürger sind auch Mladen Petric und Ivan Rakitic. Petric kam als Kleinkind in die Schweiz, Rakitic wurde hier geboren. 2002 erhielt Mladen Petric und fünf Jahre später Ivan Rakitic je ein Aufgebot für das schweizerische und das kroatische Nationalteam. Sie mussten sich entscheiden. Denn wer einmal für ein Nationalteam gespielt hat, kann in keinem anderen eingesetzt werden. Nach langem Überlegen entschieden sich beide

für den Einsatz im kroatischen Nationalteam. Ein nachvollziehbarer Entscheid: Kroatien liegt im Ranking der Nationalteams auf Platz 12, die Schweiz auf Platz 40. Ein bedauerlicher Entscheid: So, wie die beiden in ihren Clubs und im Nationalteam spielen, wären sie eine willkommene Verstärkung für das Schweizer Team.

Wenn ein «herausragendes öffentliches Interesse» besteht, dann ist in Deutschland ein beschleunigtes Einbürgerungsverfahren möglich. Wer Deutsch kann, drei Jahre im Land ist und eine Integration in die Verhältnisse erkennen lässt, wird eingebürgert. Im Bereich des Sports finden regelmässig solche «Instanteinbürgerungen» statt. Gilt das auch für die Schweiz? Wie alle anderen Einbürgerungskandidaten müssen auch Sportler die Wohnsitzerfordernisse erfüllen, integriert sein und einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund vorweisen. Wenn diese Kriterien erfüllt sind und der Spitzensportler Aussicht hat, nach

Tante nazioni, un'unica squadra

La globalizzazione non si è fermata nemmeno dinanzi allo sport d'élite. Più una società sportiva ha successo, più diventa internazionale. Ma qual è l'iter da seguire per gli sportivi stranieri che desiderano praticare la loro disciplina nei club svizzeri? La distinzione tra cittadini UE/AELS e cittadini di Stati terzi caratterizza viepiù la politica migratoria svizzera (e europea), riflettendosi anche nello sport. Gli sportivi dell'UE/AELS godono dei medesimi diritti degli sportivi svizzeri, mentre per l'ammissione di atleti provenienti da Stati terzi vigono condizioni più severe. Per entrare nella squadra nazionale occorre il passaporto svizzero. Per la naturalizzazione, gli sportivi non godono di nessun agevolamento e devono adempiere tutti i presupposti come qualsiasi altro candidato.

der Einbürgerung in einer schweizerischen Nationalmannschaft zu spielen, dann sind die Behörden bereit, das ausserordentlich langwierige Verfahren zu beschleunigen. Eine «Instanteinbürgerung» aber gibt es nicht.

Es war die Liebe, die den Spitzensportler Donghua Li in die Schweiz brachte. Für seine sportliche Laufbahn war seine Migration ein grosses Hindernis. Er konnte nicht mehr für China an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Aber auch in der Schweiz trainierte er weiter hart. Verschiedene nationale Turnieren gewann er. Schweizermeister durfte er sich aufgrund kurzfristiger Reglementsänderungen aber nicht nennen. Donghua Li beschloss, sich einbürgern lassen. Als er die Kriterien erfüllt hatte, traten die Behörden auf sein Gesuch ein. 1994, mit 26 Jahren, wurde er endlich Schweizer und Mitglied in der Schweizer Nationalmannschaft. Endlich konnte er wieder an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Trotz seines fortgeschrittenen Alters drehte Donghua Li noch einmal richtig auf. Die Erfolge blieben nicht aus. Für die Schweiz wurde er Weltmeister am Pferdbauschen. Wenige Monate später erkämpfte er sich den Europameistertitel. An der Olympiade in Atlanta holte Donghua Li für die Schweiz die Goldmedaille. Für ein Land, das es ihm nicht leicht gemacht hatte.

Der kleine ausländerrechtliche Parcours durch den Spitzensport zeigt, dass die landläufige Meinung, für Spitzensportler gelte Sonderrecht, nicht zutrifft. Vielmehr kann am Beispiel des Sports aufgezeigt werden, wie sich politisch ausgehandelte ausländer- und migrationsrechtliche Bestimmungen in der Praxis umsetzen lassen: mit der freien Clubwahl für Schweizer und EU-Europäer, mit der «Qual der Wahl» der Doppelbürger, aber auch mit dem Karriereknick oder -ende für den jungen Fussballer aus Afrika.

41